

Schön, dass wir Dich in unserer Fahrschule begrüßen dürfen.  
Vielen Dank für Dein Vertrauen!

Unser Ziel ist es, Dich gründlich für die theoretische und praktische Prüfung vorzubereiten.

Hier ein Leitfaden Deiner Ausbildung von Anfang bis zum Ende:

**DEN FÜHRERSCHEIN SOLLTEST DU SCHNELLST MÖGLICH BEANTRAGEN!!!**

**1) zum Beantragen des Führerscheins benötigst Du:**

- Klasse B/A:**
- 1 Passfoto biometrisch (nicht älter als 1 Jahr)
  - Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe
  - Sehtest
  - Kopie vom Personalausweis / evtl. Meldebescheinigung
  - Gesundheitsfragebogen (gibt es bei uns in der Fahrschule)
  - Antrag, wird von der Fahrschule ausgefüllt

**Klasse B mit 17 Jahren:**

- *alles wie für Klasse B und noch zusätzlich:*
- Kopie vom Ausweis und Führerschein der Begleitpersonen
- Kopie vom Ausweis der Erziehungsberechtigten (sofern diese nicht begleiten)
- besondere Anträge = Anlage 1 + 2 (gibt es bei uns in der Fahrschule)

**Führerschein Erweiterung:**

- 1 Passfoto (biometrisch)
- Sehtest
- Kopie vom vorhandenen Führerschein und dem Personalausweis
- Gesundheitsfragebogen (gibt es bei uns in der Fahrschule)
- Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe (gültig ist nur noch die Bescheinigung ausgestellt nach dem 01. Januar 2016)

..... der **Führerscheinantrag** kann für Fahrschüler/innen mit dem Wohnort im Kreis Mettmann von der Fahrschule **direkt** an das SVA Mettmann übermittelt werden, alle Anderen ohne Wohnsitz im Kreis Mettmann müssen den Führerscheinantrag beim Bürgerbüro am Wohnort oder beim zuständigen SVA abgeben.

...Bearbeitungsgebühr kann bei uns erfragt werden

**2) theoretischer Unterricht Grundstoff Kl. B/A, Zusatzstoff Kl. B...**

..... findet von Montag bis Donnerstag wie folgt statt:

Montag - Donnerstag 18:30-20:00 Uhr

**IN DEN FERIEEN KANN ES ZU ÄNDERUNGEN KOMMEN**

..... Theorieplan ist einzusehen auf unserer Homepage oder in der Fahrschule

..... der unteren Tabelle kannst Du entnehmen, wie viele Themen für welche Klasse vorgeschrieben sind

Klasse	Grundstoff	Zusatzstoff
B	12 (6)	2 Themen (13 + 14)
A, A2, A1	12 (6)	4 Themen
AM	12	2 Themen

(bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnisklasse werden 6 Grundstoffstunden erlassen, dass ist die Zahl in der Klammer)

..... theoretischer Unterricht Zusatzstoff Klasse A findet nach Absprache statt

.....wenn Du Dich fit für die theoretische Prüfung fühlst und wir uns davon überzeugt haben das Du fit bist, kannst Du zur theoretischen Prüfung gehen.

....**Terminvereinbarung** findet auf [www.tuv.com/termin](http://www.tuv.com/termin) statt.

....*Im Moment sind Wartezeiten von ca. 6-8 Wochen üblich, bitte einkalkulieren*

**WICHTIG:** die TÜV Gebühr für die Theorieprüfung muss mind. 5 Arbeitstage vor der Prüfung überwiesen worden sein.

... bitte ein paar Tage vor dem Prüfungstermin **in der Fahrschule anrufen**, damit wir deine **Ausbildungsbescheinigung** an den TÜV übermitteln können (**ohne findet die Prüfung nicht statt.**)

....**Personalausweis zur Prüfung mitnehmen**

**VIEL GLÜCK!!!!!!**

**BESTANDENE THEORIE PRÜFUNG IST EIN JAHR GÜLTIG!!!**

### 3) praktische Ausbildung...

..... kann beginnen, wenn Du den Führerschein beim Amt beantragt hast und ca. 1/3 des theoretischen Unterrichts absolviert hast.

..... wird aufgeteilt in:

- **Simulatorstunden** (4 x 45 min.), bereiten Dich entspannt umweltbewusst auf die erste Fahrstunde auf der Strasse vor. **Bitte Termine ca. 4 Wochen vor dem gewünschten Beginn vereinbaren.**

- **Grundausbildung** (Stundenanzahl hängt von Deinem Talent ab)

- **besondere Ausbildungsfahrten** (Sonderfahrten), Anzahl ist gesetzlich vorgeschrieben (bitte der Tabelle entnehmen)

Klasse	Überland	Autobahn	Beleuchtungsfahrt
B	5	4	3
A, A2, A1	5	4	3
BE	3	1	1

beim Vorbesitz

Klasse	Überland	Autobahn	Beleuchtungsfahrt
A bei Vorbesitz A2 o. A1	3	2	1
A2 bei Vorbesitz A1	3	2	1

beim Aufstieg

Klasse
A1 auf A2 und A2 auf A
- entfallen alle Sonderfahrten
- es ist auch keine erneute theoretische Prüfung erforderlich
- Voraussetzung ist der 2-jährige Vorbesitz der jeweils kleineren Klasse

### 4) Fremdgebühren (TÜV)

..... wenn Dein Antrag bearbeitet worden ist, bekommst Du vom TÜV einen **Zahlschein** für die theoretische und praktische Prüfungsgebühr

..... diesen solltest Du **schnellstmöglich bei der Bank einzahlen**

..... zwischen der Einzahlung und der praktischen Prüfung müssen ca. 10 Arbeitstage liegen, da der Betrag auf dem TÜV Konto gutgeschrieben sein muss

..... **Der Antrag ist ein Jahr gültig.....**

### 5) Fahrschulgebühren

..... Grundbetrag wird fällig vor dem ersten theoretischen Unterricht

..... Lehrmittel müssen bei der Aushändigung bezahlt werden

..... für die Bezahlung der Fahrstunden gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Du zahlst jede Fahrstunde vor Eintritt der Fahrt in bar, oder
- 2) Du zahlst im voraus einen gewissen Betrag auf Dein Fahrschulkonto in der Fahrschule ein, dieser wird dann mit den Fahrstunden verrechnet

**..... spätestens einen Tag vor der praktischen Prüfung müssen alle Fahrschulgebühren bezahlt sein!**

Solltest Du noch Fragen haben, bitte wende Dich an das Büro (02103-66086) oder direkt an Addy Kriegisch (0170-2700602)

[www.kriegisch-nalogo.de](http://www.kriegisch-nalogo.de)